



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN
1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054
TELEFON +43 1 404 36 – 0

Ärztchammer für Niederösterreich
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Vertragspartner/Abt.-Dir.ⁱⁿ Mag.^a Ludwan
Tel.: +43 1 40436 – 46 911
Fax: +43 1 40436 – 99 46 911
E-Mail: daniela.ludwan@kfa.co.at

Wien, 23.03.2020

Weitere Maßnahmen der KFA Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der beschlossenen Einschränkungen der Bundesregierung für das öffentliche Leben auf Grund der notwendigen Eindämmung des Corona-Virus werden seitens der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien weitere Maßnahmen gesetzt:

Bewilligungspflicht für Arzneimittel – Anwendung der Regelungen analog der ÖGK

Für die Zeit der ausgerufenen Pandemie wird die Bewilligungspflicht für Arzneimittel gelockert:

Wird bei Verordnungen aus dem Grünen Bereich für den einmonatigen Bedarf die frei verschreibbare Menge laut Erstattungskodex überschritten, entfällt die chefärztliche Bewilligungspflicht.

Für Verordnungen aus dem Gelben Bereich für den einmonatigen Bedarf wird die chefärztliche Bewilligungspflicht ausgesetzt.

Für Verordnungen aus dem Gelben Bereich, die über den 1-monatigen Bedarf hinausgehen, sowie für Medikamente aus der NO-Box bzw. aus dem Roten Bereich besteht nach wie vor die chefärztliche Bewilligungspflicht. Dies gilt sowohl für Kassenrezepte als auch für Rezepte von Wahlärzten/Krankenanstalten ohne Rezepturrecht.

Telefonische Krankmeldungen

Telefonische Krankmeldungen für Mitglieder (Versicherte) der KFA Wien sind bis zum 14.04.2020 möglich.

Wir ersuchen unsere Vertragsärzte entsprechend zu informieren und um Veröffentlichung der weiteren gesetzten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Generaldirektor:

OAR Norbert Pelzer
Generaldirektion



Bankverbindung BANK AUSTRIA
IBAN: AT83 1200 0006 1101 7005 BIC: BKAUATWW

